



BEKANNTMACHUNG ZUR STELLENBESETZUNG

BEIGEORDNETER UND 1. STELLVERTRETER DES LANDRATES (m/w/d)

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist zum 03.04.2026 die Position eines Beigeordneten (m/w/d) zu besetzen.

Die Wahl des Beigeordneten (m/w/d) und 1. Stellvertreters (m/w/d) des Landrates soll in der öffentlichen Kreistagssitzung am 15.12.2025 durchgeführt werden.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald befindet sich mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Kreisstadt sowie seinen weiteren Standorten Anklam und Pasewalk im nordöstlichen Teil des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landkreis hat eine Fläche von 3.927 km² mit ca. 237.200 Einwohnern, die in den derzeit 138 Gemeinden leben.

Beigeordnete sind dem Landrat unmittelbar nachgeordnete leitende Bedienstete der Kreisverwaltung. Die Übertragung des amtsangemessenen Aufgabenbereiches erfolgt durch den Landrat mit der Zustimmung des Kreistages.

Dieser umfasst derzeit die Leitung des Dezernates für Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt mit den Bereichen:

- Straßenverkehrsamt
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
- Kataster- und Vermessungsamt
- Amt für Hoch- und Tiefbau/Immobilienmanagement
- Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Die/der Beigeordnete muss die Bereitschaft besitzen, auch die Funktion der/s ständigen ersten Stellvertreterin/s des Landrates auszuüben.

Dienstsitz ist der Standort Pasewalk.

Die Besetzung der Stelle wird erforderlich, da die Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers abläuft. Der Stelleninhaber wird für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehen.

Die Amtszeit des Beigeordneten beträgt laut Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald sieben Jahre und sechs Monate. Für diese Zeit wird die Ernennung zum Beamten auf Zeit erfolgen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreistagsmitglieder erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur eine Person zur Wahl stand. Bei zwei oder mehr Personen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.



Der Kreistag Vorpommern-Greifswald hat 69 Kreistagsmitglieder.

Die Sitzverteilung gestaltet sich wie folgt:

Fraktionen u. a.	Kurzbezeichnung	Anzahl der Sitze
Christlich-Demokratische Union	CDU	19
Alternative für Deutschland	AfD	19
Grüne*Tierschutz*PARTEI	GuTe Partei	7
Bürger für Vorpommern-Greifswald	BFVG	5
Sozialdemokratische Partei Deutschland	SPD	5
DIE LINKE		4
Bündnis parteiloser Bürgermeister/Wählergemeinschaft Kleingärtner und Siedler	BBM/KUS	4
Bolduan-Littek-Schünemann-Wuschek	BLSW	4
Fraktionslose Mitglieder des Kreistages		2

Gesucht wird eine engagierte, durchsetzungsfähige und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der erforderlichen Eignung, Befähigung und Sachkunde, die das Dezernat mit den vielfältigen Aufgaben fachlich kompetent, zielstrebig und leistungs- und lösungsorientiert leiten und weiterentwickeln kann.

Soziale Kompetenz, gerade im Hinblick auf die erforderliche kooperative Zusammenarbeit mit dem Kreistag, den Ausschüssen, der Verwaltungsleitung und den Beschäftigten wird vorausgesetzt.

Kenntnisse über eine kommunale Verwaltung sind sinnvoll.

Bewerbende müssen nach § 117 Absatz 3 Satz 2 KV M-V die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen und die nach § 6 des Landesbeamtengesetzes M-V (LBG M-V) notwendigen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit nachweisen. Die Besoldung erfolgt gemäß § 6 der Landesverordnung über die Besoldung und Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalbesoldungslandesverordnung - KomBesLVO M-V).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Beigeordneter (m/w/d) verpflichtet ist, sich einmal zur Wiederwahl zu stellen.

Die postalische Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen zur Eignung, Befähigung und Sachkunde zur Ausübung der Stelle, wie Lebenslauf, Nachweise der Abschlüsse und Qualifikationen und Referenzen, sind zu richten an den

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Landrat
Kennwort „Beigeordnetenwahl“
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald.

Die Frist zur Anzeige des Interesses an der Übernahme der Funktion endet am 31.08.2025.



Kosten, die aus der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.

Für Fragen steht Ihnen der derzeitige Beigeordnete und Dezernent, Herr Hasselmann, unter der Telefon-Nummer 03834 8760-3001 gern zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder des Kreistages und das für die Wahlvorbereitung zuständige Verwaltungspersonal des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen nehmen können.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Informationen zur DSGVO in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie [hier](#).

Personen, die zur Wahl vorgeschlagen werden, erhalten eine Einladung zur Sitzung des Kreistages am 15.12.2025, um sich persönlich vorstellen zu können.

Michael Sack
Landrat